

4526 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus

über den Beschuß des Nationalrates vom 21. April 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pensionsgesetz 1965, das Gehaltsgesetz 1956, das Nebengebührenzulagengesetz, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Bezügegesetz, das Post- und Telegraphenpensionsgesetz 1967, das Bundesgesetz über die Pensionsansprüche der Zivilbediensteten der ehemaligen k.u.k. Heeresverwaltung und ihrer Hinterbliebenen, das Bundestheaterpensionsgesetz 1958, das Dorotheumsgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985, das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 und das Verfassungsgerichtshofgesetz geändert werden (Pensionsreform-Gesetz 1993 - PRG 1993)

Der Gesetzesbeschuß des Nationalrates sieht neben einer Anhebung des Pensionsbeitrages der Beamten eine Neuregelung hinsichtlich der jährlichen Anpassung der Beamtenpensionen vor, durch die die Gleichwertigkeit zwischen den Erhöhungen der Pensionen im öffentlichen Dienst und dem System der Aufwertung und Anpassung der Pensionen in der gesetzlichen Pensionsversicherung hergestellt werden soll. Schließlich soll auch die Hinterbliebenenversorgung im Beamten-Pensionsrecht den in der gesetzlichen Pensionsversicherung geltenden Regelungen der Hinterbliebenenversorgung angepaßt werden.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus stellt nach Beratung der Vorlage am 28. April 1993 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1993 04 28

Ilse Giesinger
Berichterstatterin

Stefan Prähauser
Stv. Vorsitzender